Kunst vor Ort 2027 in Mühlheim am Main

Ausschreibung eines Wettbewerbs für den Entwurf und die Ausführung einer künstlerischen Arbeit im Bürgerpark der Stadt Mühlheim am Main zum Thema „Mühlheim begegnet sich“

1) Auslobende und Wettbewerbsgegenstand

Auslobende des Wettbewerbes „Kunst vor Ort 2027 in Mühlheim“ sind der Kreisausschuss des Kreises Offenbach zusammen mit der Stadt Mühlheim am Main.

Ausgeschrieben wird ein Wettbewerb für den Entwurf und die Ausführung einer dauerhaft im öffentlichen Raum zu installierenden künstlerischen Arbeit im Bürgerpark der Stadt Mühlheim am Main.

Das Thema des Wettbewerbes lautet: „Mühlheim begegnet sich“.

Der Bürgerpark liegt im Herzen der Stadt und ist ein zentraler Ort für Begegnung, Freizeit, Bewegung und Erholung. Er wird von Menschen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Interessen genutzt – zum Spielen, Sporttreiben, Spazieren, Verweilen und für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen.

Mit dem Wettbewerb soll ein Kunstwerk entstehen, das diesen besonderen Charakter des Bürgerparks aufgreift und zugleich einen eigenständigen künstlerischen Akzent im öffentlichen Raum setzt.

Die Stadt Mühlheim am Main |
Hintergrundwissen, Geschichtliches und Leben in der Mühlenstadt

Mühlheim am Main ist eine Stadt im Herzen des Rhein-Main-Gebiets zwischen Offenbach, Frankfurt und Hanau. Rund 29.200 Menschen leben in den drei Stadtteilen Mühlheim, Dietesheim und Lämmerspiel.

Die Stadt verbindet ihre historische Prägung als Mühlenstadt mit einer modernen, lebendigen Stadtgesellschaft. Main, Rodau und Bieber sowie große Wald- und Grünflächen prägen das Stadtbild ebenso wie historische Altstadtbereiche, vielfältige Kultur-, Sport- und Freizeitangebote.

Besonders kennzeichnend für Mühlheim ist das ausgeprägte Vereinsleben und das vielfältige bürgerschaftliche Engagement. Zahlreiche Sportvereine sowie Kultur-, Sozial- und Freizeitvereine und Initiativen schaffen Orte der Begegnung und des gemeinsamen Erlebens. Mühlheim ist damit eine Stadt, in der Gemeinschaft, Ehrenamt und das Miteinander verschiedener Generationen einen hohen Stellenwert haben.

Der Bürgerpark steht beispielhaft für diese Vielfalt: Er verbindet Grün und Freizeit, Spiel und Sport, Erholung und Begegnung und wird von Menschen unterschiedlicher Generationen genutzt.

Mühlheim am Main blickt auf eine lange Geschichte zurück. Der Name der Stadt verweist auf ihre historische Prägung durch zahlreiche Mühlen. Bis zu zehn Mühlen befanden sich im heutigen Stadtgebiet. Das Mühlrad nimmt deshalb auch im Stadtwappen eine zentrale Stellung ein.



Das Mühlheimer Wappen wurde durch Heraldiker Georg Massoth gestaltet und am 19. November 1948 durch den Hessischen Innenminister genehmigt. Das Mühlrad verweist auf die Geschichte der Stadt und ist zugleich ein sogenanntes „redendes Symbol“, da es unmittelbar auf den Namen Mühlheim Bezug nimmt. Die drei Blüten symbolisieren die ersten Gehöfte; der blaue Hintergrund verweist auf die Lage der Stadt am Wasser.

Rechtlicher Hinweis: Das Wappen ist ein hoheitliches Zeichen der Stadt Mühlheim am Main und darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Magistrates des Stadt Mühlheim am Main verwendet werden.

Thema „Kunst vor Ort“ 2027: „Mühlheim begegnet sich“

Der Bürgerpark ist ein zentraler Ort der Begegnung.

Hier treffen Menschen unterschiedlicher Generationen und Lebensbereiche aufeinander. Kinder spielen, Jugendliche treiben Sport, Erwachsene und ältere Menschen spazieren, verweilen oder treffen sich. Darüber hinaus bietet der Bürgerpark Raum für Veranstaltungen (Feste/ Kerb), gemeinschaftliche Aktivitäten und kulturelle Angebote. Unmittelbar im Park bzw. dort angrenzend befinden sich das Jugendzentrum (JUZ) sowie das städtische Hallenbad, eine Kindertagesstätte sowie eine Gastronomie (Pizzeria). Das Rathaus und die Innenstadt sind wenige Minuten zu Fuß entfernt.

Konkreter Standort im Bürgerpark

Die ausgewählte „Inselfläche“ (Maße ca. 10 m x 18,50 m, Fläche ca. 180m²) für das Kunstwerk befindet sich im nordwestlichen Bereich des Bürgerparks schräg hinter dem Bolzplatz. In ihrem Umfeld finden über das Jahr verteilt verschiedene Feste und kulturelle Veranstaltungen statt. Außerhalb dieser Veranstaltungen bildet die Fläche einen ruhigen Bereich im Bürgerpark und lädt zum Verweilen und Aufenthalt ein.

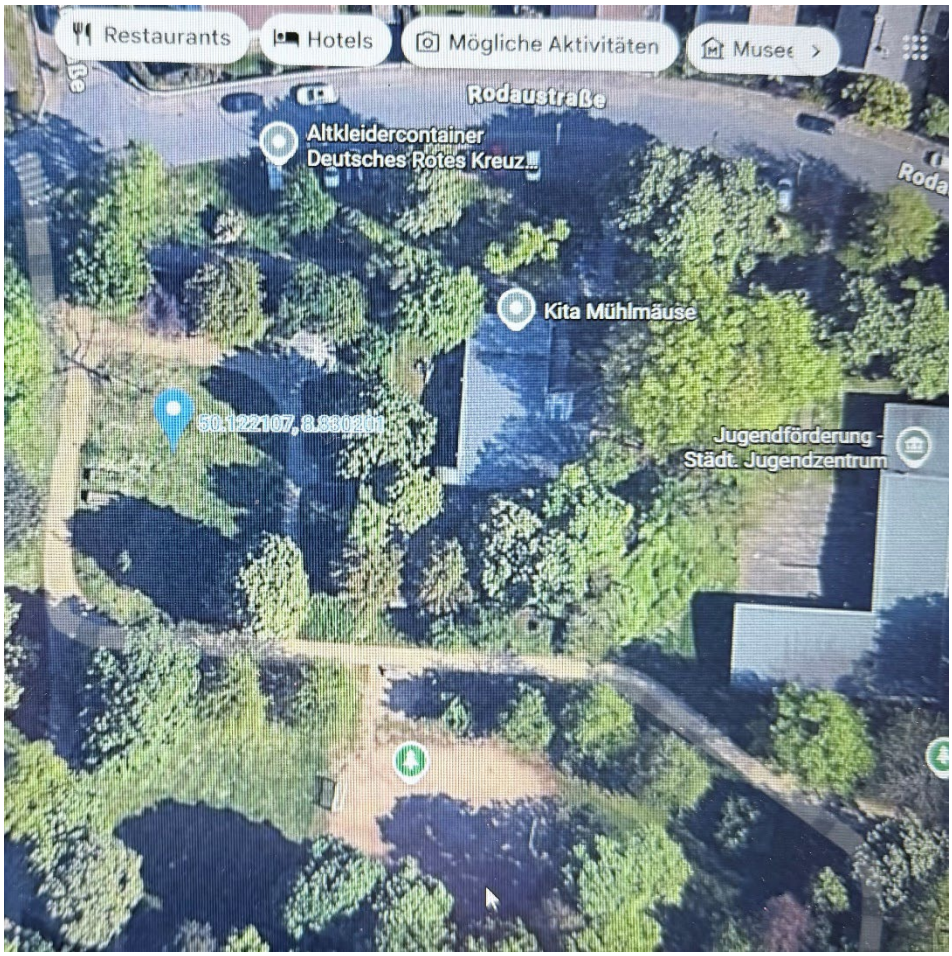
Auf und angrenzend an die „Insel“ befinden sich verschiedene Sitzgelegenheiten, darunter Bänke aus Holz und eine Pergola aus Metall. Das Kunstwerk soll sich in die bestehende Grün- und Aufenthaltsfläche einfügen, einen eigenständigen künstlerischen Akzent setzen und die Aufenthaltsqualität des Bereichs ergänzen.

Die großzügige „grüne Insel“ bietet viel Raum für unterschiedliche künstlerische Ansätze und eine vergleichsweise große gestalterische Freiheit hinsichtlich Dimension, Form und räumlicher Wirkung des Kunstwerkes.

Die konkrete Ausgestaltung bleibt den Künstlerinnen und Künstlern überlassen und soll Raum für kreative und eigenständige Interpretationen des Themas „Mühlheim begegnet sich“ geben.

Google Maps-Standort der Insel: https://maps.app.goo.gl/NVzW7hP2LKqudARJ7

Vogelperspektive auf die Insel – siehe blaues Fähnchen:



Das Thema **„Mühlheim begegnet sich“** lädt dazu ein, diese unterschiedlichen Formen von Begegnung künstlerisch zu interpretieren.

Dabei kann sich die künstlerische Auseinandersetzung beispielsweise auf

- Begegnung zwischen Menschen und Generationen,
- Gemeinschaft und Zusammenleben,
- Stadt und Natur,
- Vergangenheit und Gegenwart,
- Bewegung und Ruhe,
- Nähe und Distanz,
- Individualität und Gemeinschaft

beziehen.

Die Interpretation des Themas bleibt den Künstlerinnen und Künstlern ausdrücklich freigestellt.

Gesucht wird eine eigenständige zeitgenössische künstlerische Arbeit, die einen Bezug zu Mühlheim und zum Bürgerpark erkennen lässt, ohne konkrete Wahrzeichen oder Symbole der Stadt abbilden zu müssen.

Das Kunstwerk soll zum Betrachten und Entdecken einladen.
Eine Interaktion oder ein unmittelbarer Dialog zwischen Kunstwerk und Besucherinnen und Besuchern ist ausdrücklich erwünscht, sofern dies mit dem künstlerischen Konzept vereinbar ist.

Das 2027 zur Realisierung kommende Projekt wird durch die Sparkasse Langen-Seligenstadt finanziert.

Der Fachbereich IV - Sport, Kultur und Ehrenamt - der Stadt Mühlheim am Main, vertreten durch Frau Katrin Bausewein, übernimmt im Auftrag des Magistrats der Stadt Mühlheim insbesondere die Organisation und Koordination des Projektes vor Ort.

Die Auslobenden behalten sich vor, das Wettbewerbsverfahren bei Vorliegen eines wichtigen Grundes anzupassen oder aufzuheben. Ein Anspruch auf Realisierung eines eingereichten Entwurfes besteht nur nach Abschluss des Ausführungsvertrages.

2) Teilnehmerkreis

Die Teilnahme erfolgt auf Einladung der Auslobenden.

Der Wettbewerb wird als beschränkter Wettbewerb ausgeschrieben.
Die Bewerberinnen und Bewerber müssen eine fundierte künstlerische Ausbildung vorweisen und diese entsprechend belegen können.

Teilnahmeberechtigt sind professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstler sowie Künstlergemeinschaften. Erfahrungen mit der Konzeption und Realisierung von Kunstwerken im öffentlichen Raum sind von Vorteil.

3) Aufgabe, Umfang und Vorhaben

Zu entwerfen und zu gestalten ist ein dauerhaftes Kunstwerk für einen ausgewiesenen Bereich im Bürgerpark der Stadt Mühlheim am Main. Der genaue Standort wird in den beigefügten Anlagen durch Lageplan, Skizzen und Fotografien dargestellt.

Den Kunstschaffenden ist es freigestellt, die Fläche mit einer Skulptur, Installation oder einer anderen geeigneten dreidimensionalen künstlerischen Arbeit zu gestalten.

Die Verwendung von Stahl, Edelstahl, Cortenstahl, Holz, Stein, Beton oder anderen geeigneten Materialien ist grundsätzlich möglich. Auch Materialkombinationen sind denkbar.

Die Art der Arbeit, die Form und das Material bleiben der Künstlerin bzw. dem Künstler vorbehalten und sind im Rahmen des Entwurfes nachvollziehbar zu erläutern.

Besonderes Augenmerk ist auf die Einfügung des Kunstwerkes in den bestehenden Bürgerpark zu legen. Die Arbeit soll den vorhandenen Raum ergänzen und aufwerten, ohne dessen bestehende Funktionen wesentlich einzuschränken.

Das Kunstwerk muss für den dauerhaften Einsatz im öffentlichen Außenraum geeignet sein.

Insbesondere sind zu berücksichtigen:

- Witterungsbeständigkeit,
- Standsicherheit,
- Verkehrssicherheit,
- Vandalismus- und Beschädigungsrisiken,
- Wartungsarmut,
- langfristige Haltbarkeit.

Das Kunstwerk ist so zu konzipieren und auszuführen, dass bei fachgerechter Herstellung und üblichen Wartungsmaßnahmen eine Nutzungsdauer von mindestens 15 Jahren erwartet werden kann.

Die erforderliche Fundamentierung und Befestigung des Kunstwerkes ist Bestandteil des Entwurfes und in der Kostenkalkulation zu berücksichtigen.

Die Aufstellungs-, Unterhaltungs- und gegebenenfalls erforderlichen Pflegekosten sind wirtschaftlich vertretbar zu halten.

Das Kunstwerk soll möglichst wartungsarm konzipiert werden. Erforderliche regelmäßige Wartungs-, Pflege- oder Instandhaltungsmaßnahmen sowie deren

voraussichtlicher Umfang und die damit verbundenen Kosten sind im Rahmen der Bewerbung darzustellen.

Die technischen Anforderungen an den vorgesehenen Standort, insbesondere hinsichtlich Untergrund, Leitungen, Fundamentierung und Verkehrssicherheit, sind vor der Realisierung mit der Stadt Mühlheim abzustimmen.

Während der Aufstellung bzw. Montage des Kunstwerkes ist darauf zu achten, dass die Nutzung des Bürgerparks möglichst wenig beeinträchtigt wird. Das Kunstwerk darf keine vermeidbaren Gefahren für Nutzerinnen und Nutzer des Bürgerparks darstellen. Anforderungen an Verkehrssicherheit, Zugänglichkeit und gegebenenfalls Barrierefreiheit sind zu berücksichtigen.

Die Projektdurchführung – insbesondere Zeitplanung, Herstellung, gegebenenfalls Arbeit vor Ort, Begleitprogramm und Fertigstellung – ist zwischen der Stadt Mühlheim und der im Wettbewerb ausgewählten Künstlerin bzw. dem ausgewählten Künstler abzustimmen.

Die Auslobenden erwerben an dem zur Ausführung gelangenden Entwurf das eigenständige Nutzungsrecht. Die Einzelheiten hierzu werden nach der Juryentscheidung vertraglich zwischen der Stadt Mühlheim und der Künstlerin bzw. dem Künstler vereinbart.

4) Wettbewerbsleistungen

Von den am Wettbewerb teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern sind folgende Leistungen zu erbringen:

4.1
Zeichnerische Skizzen bzw. Entwurfsdarstellungen der Arbeit einschließlich der vorgesehenen Abmessungen und der Einbindung in den Bürgerpark.

4.2
Modelle im geeigneten Maßstab, digitale Modelle und/oder Fotomontagen können ergänzend eingereicht werden und sind bei der Entscheidungsfindung hilfreich.

4.3
Textliche und bildliche Erläuterung der Arbeit mit Darstellung

- des künstlerischen Konzeptes,
- der Auseinandersetzung mit dem Thema „Mühlheim begegnet sich“,
- des Bezuges zum Bürgerpark und zu Mühlheim,
- der vorgesehenen Materialien und Herstellung.

4.4
Darstellung der geplanten Fundamentierung, Befestigung und Standsicherheit sowie der voraussichtlichen Haltbarkeit und des Wartungsaufwandes.

4.5
Kosten- und Honorarkalkulation: Die Kalkulation muss sämtliche unmittelbar mit der Realisierung verbundenen Kosten enthalten, insbesondere Material, Herstellung, Fremdleistungen, Transport, Fundamentierung, Montage sowie gegebenenfalls Fahrt-, Übernachtungs-, Geräte- und Werkzeugkosten.

4.6
Textliche Erläuterung, wie die Bevölkerung durch die Arbeit bzw. deren Entstehung vor Ort einbezogen werden kann und wie ein mögliches pädagogisches oder kunstvermittelndes Begleitprogramm gestaltet werden könnte.

4.7
Darstellung des künstlerischen Werdeganges mit Ausstellungsverzeichnis, Katalogen und/oder aussagekräftigen Fotografien der in den zurückliegenden fünf Jahren realisierten Werke und Projekte.

4.8
Der Bewerbung sind Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Bewerberin bzw. des Bewerbers bzw. der verantwortlichen Ansprechperson einer Künstlergemeinschaft beizufügen.

5) Honorar- und Arbeitsbedingungen

Für die Realisierung des Projektes stellt die Sparkasse Langen-Seligenstadt einen Betrag von insgesamt 20.000,00 Euro brutto zur Verfügung.

Das Gesamtbudget stellt eine verbindliche Obergrenze dar und umfasst sämtliche im Zusammenhang mit der Realisierung des Kunstwerkes entstehenden Kosten einschließlich Künstlerhonorar, Material, Herstellung, Fremdleistungen, Fundamentierung, Montage, Transport, gegebenenfalls Fahrt-, Übernachtungs-, Geräte- und Werkzeugkosten sowie Begleitkosten der Einweihung. Eine Überschreitung des Gesamtbudgets ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsteilnahme selbst wird nicht honoriert oder vergütet.

25 % des Honorars werden nach der Entscheidung der Jury und dem Abschluss eines Ausführungsvertrages fällig, der restliche Betrag kommt nach Fortschritt bzw. Fertigstellung der Arbeit zur Auszahlung.

Eine Einbeziehung der Bevölkerung – insbesondere durch Arbeit und Präsenz der Künstlerin bzw. des Künstlers vor Ort – wird ausdrücklich gewünscht.

Die Vorstellungen zur Einbeziehung der Bevölkerung und zum pädagogischen bzw. kunstvermittelnden Begleitprogramm sollen daher bereits in der Bewerbung beschrieben werden.

6) Abgabefrist, Informationsmöglichkeit vor Ort

Die Wettbewerbsunterlagen sind **spätestens bis zum 29. Januar 2027** beim

Kreisausschuss des Kreises Offenbach
Bereich Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur
Kreishaus
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

oder per E-Mail an kultur@kreis-offenbach.de einzureichen.

Pro Bewerbung ist eine E-Mail mit einer maximalen Größe von 20 MB einzureichen.

Bei Zusendung gilt das Datum des Poststempels.

Voraussichtlicher Zeitplan

- Veröffentlichung der Ausschreibung: 02. November 2026
- Abgabefrist für die Wettbewerbsbeiträge: 29. Januar 2027
- Juryentscheidung: Ende Februar 2027
- Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Entscheidung: Anfang März 2027
- Abstimmung der Ausführungsplanung und des Zeitplans: Frühjahr 2027
- Realisierung des Kunstwerkes: Sommer 2027
- Öffentliche Übergabe: 29.08.2027

Die genannten Termine können sich aus organisatorischen Gründen ändern. Änderungen werden den betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Bei Rückfragen können Sie sich unter der Telefonnummer **06074 8180-1065** an den Bereich Kulturförderung wenden. Ansprechpartnerin im Team der Kulturförderung ist **Frau C. Friedel**.

Für Fragen zum Standort und zur Durchführung des Projektes vor Ort steht Ihnen außerdem der Fachbereich IV – Sport, Kultur und Ehrenamt der Stadt Mühlheim am Main zur Verfügung: 06108-601-607 oder kultur@stadt-muehlheim.de.

Eine Besichtigung des vorgesehenen Standortes im Bürgerpark ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

7) Jury

Die eingereichten Arbeiten werden von einer Jury bewertet.

Dieser gehören an:

- **Herr Oliver Quilling**, Landrat des Kreises Offenbach
- **Herr Marcel Subtil**, Fachdienstleiter Kulturförderung des Kreises Offenbach
- **Herr Walter Metzger**, Kulturberater des Kreises Offenbach
- **Herr Dr. Alexander Krey**, Bürgermeister der Stadt Mühlheim am Main
- **Frau Katrin Bausewein**, Fachbereichsleiterin Sport, Kultur und Ehrenamt der Stadt Mühlheim am Main
- **Frau Sylvia Lahr,** Fachbereichsleiterin Umwelt, Klima, Tiefbau und Stadtreinigung der Stadt Mühlheim am Main
- **Frau Sandra Schmitt**, Leitung Vertriebsmanagement der Sparkasse Langen-Seligenstadt

Für die Auswahl des zur Realisierung vorgesehenen Entwurfes sind insbesondere folgende Kriterien maßgeblich:

- künstlerische Qualität und Eigenständigkeit des Entwurfs,
- überzeugende Auseinandersetzung mit dem Thema „Mühlheim begegnet sich“,
- Bezug zum Bürgerpark und zur Stadt Mühlheim am Main,
- Qualität der Einbindung in den bestehenden Raum und das Umfeld,
- technische und konstruktive Umsetzbarkeit,
- Dauerhaftigkeit und Wartungsarmut,
- Wirtschaftlichkeit und Einhaltung des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets,
- Qualität und Umsetzbarkeit der vorgesehenen Einbindung der Öffentlichkeit.

Die Jury spricht auf Grundlage der genannten Kriterien eine Empfehlung zur Auswahl des zur Ausführung vorgesehenen Entwurfes aus

8) Öffentliche Arbeit und Fertigstellung

Die Öffentlichkeit soll in angemessener Weise in die Entstehung der Arbeit einbezogen werden. Das Kunstwerk soll im Sommer des Jahres 2027 im Bürgerpark realisiert und öffentlich übergeben werden.

Zur Kunstvermittlung soll nicht nur das eigentliche Entstehen des Kunstwerkes mitverfolgt werden können. Soweit es das künstlerische Konzept zulässt, sollen Besucherinnen und Besucher auch selbst künstlerisch tätig werden können.

Denkbar sind beispielsweise:

- Kinder- und Jugendworkshops,
- Angebote für Erwachsene,
- Künstlergespräche,
- offene Arbeitstage,
- Einblicke in die Herstellung,
- Führungen oder Präsentationen des Entstehungsprozesses.

Die konkrete Ausgestaltung des Begleitprogramms ist zwischen der Stadt Mühlheim und der ausgewählten Künstlerin bzw. dem ausgewählten Künstler abzustimmen.

Die Präsenz der Künstlerin bzw. des Künstlers und eine sichtbare Arbeit vor Ort werden ausdrücklich begrüßt.

Die öffentliche Übergabe des Kunstwerkes an die Stadt Mühlheim am Main in Anwesenheit der Künstlerin bzw. des Künstlers ist im Rahmen einer Einweihungs-Veranstaltung am 29.8.2027 vorgesehen.

9) Umgang mit eingereichten Unterlagen

Die eingereichten Bewerbungs- und Wettbewerbsunterlagen verbleiben nach Abschluss des Auswahlverfahrens grundsätzlich bei den Auslobenden. Nicht ausgewählte physische Modelle können nach vorheriger Abstimmung innerhalb eines von den Auslobenden festgelegten Zeitraums abgeholt werden.

Die Auslobenden sind berechtigt, die eingereichten Entwürfe im Rahmen der Berichterstattung über den Wettbewerb und das Projekt unter Nennung der Urheberin bzw. des Urhebers öffentlich zu präsentieren.

10) Anlage | Bilder des zu gestaltenden Bereiches im Bürgerpark

Gegenstand des Wettbewerbes ist die in den Anlagen markierte Fläche bzw. der markierte Bereich im Bürgerpark der Stadt Mühlheim am Main gemäß Punkt 3 der vorstehenden Ausschreibung „Kunst vor Ort 2027 in Mühlheim“.

Die Anlagen enthalten:

- Lageplan des Bürgerparks inkl. Flächenangabe und Kennzeichnung des vorgesehenen Standorts
- Fotografien des Standortes